

Stellungnahme und Würdigung zu den Eingaben zur Offenlage (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) des Bebauungsplanes "Am Sportplatz", 5. Änderung, Ortsgemeinde Höhn in der Verbandsgemeinde Westerburg

Legende :			
Nr.	Absender / Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Würdigung	Beschluss
1.	Deutsche Telekom Technik GmbH, Koblenz, vom 12.04.2021		
1.1	die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:	Die Anregungen / Informationen / Bedenken werden zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
1.2	Im Planbereich/in den Planbereichen befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Plan/den beigefügten Plänen ersichtlich sind. Es kann sich dabei teilweise um mehrzügige Kabelformstein-, Schutzrohr- bzw. Erdkabelanlagen handeln. Unsere unterirdischen Kabelanlagen wurden im Ortsbereich in einer Regeltiefe von 0,6 m und außerhalb des Ortsbereiches in einer Regeltiefe von 0,8 m verlegt.	Die Anregungen / Informationen / Bedenken werden zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
1.3	In Teilbereichen Ihres Planbereiches/Ihrer Planbereiche befinden sich möglicherweise Bleimantelkabel. Sollten im Zuge der Bauarbeiten Telekomkabel freigelegt werden, so bitten wir Sie den u.g. Ansprechpartner sofort zu verständigen damit die erforderlichen Prüf- und ggf. notwendigen Austauschmaßnahmen umgehend ergriffen werden können. Wir gehen davon aus, daß Kabel nicht verändert werden müssen. Sollten sich in der Planungs- und/oder Bauphase andere Erkenntnisse ergeben, erwarten wir Ihre Rückantwort, damit in unserem Hause die erforderlichen Planungs-	Die Anregungen / Informationen / Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Mit Beginn der straßenbautechnischen Erschließung wird der Tiefbauunternehmer aufgefordert, Bestandsunterlagen der Deutschen Telekom eigenverantwortlich anzufordern und zu beachten.	Kein Beschluss erforderlich.

**Stellungnahme und Würdigung zu den Eingaben zur Offenlage (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) des
Bebauungsplanes "Am Sportplatz", 5. Änderung, Ortsgemeinde Höhn in der Verbandsgemeinde Westerburg**

Legende :			
Nr.	Absender / Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Würdigung	Beschluss
	<p>schritte für die Veränderung der Anlagen eingeleitet werden können.</p> <p>Sollten die im Planbereich liegenden Telekommunikationslinien der Telekom von den Baumaßnahmen berührt werden und infolgedessen gesichert, verändert oder verlegt werden müssen, werden wir diese Arbeiten aus vertragsrechtlichen Gründen selbst an den ausführenden Unternehmer vergeben. Sollte eine Vergabe dieser Arbeiten an das ausführende Unternehmen nicht zustande kommen, so ist im Bauzeitenplan ein den durch die Telekom auszuführenden Arbeiten angemessenes Zeitfenster einzuplanen.</p> <p>Wir weisen darauf hin, daß eigenmächtige Veränderungen an unseren Anlagen durch den von Ihnen beauftragten Unternehmer nicht zulässig sind.</p>		
1.4	Wir gehen davon aus, daß der Unternehmer vor Baubeginn eine rechtsverbindliche Einweisung einholt.	<p>Die Anregungen / Informationen / Bedenken werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die straßenbautechnische Erschließung ist abgeschlossen. Werden Tiefbauarbeiten ausgeführt, wird der Tiefbauunternehmer aufgefordert, Bestandsunterlagen der Deutschen Telekom eigenverantwortlich anzufordern und zu beachten.</p>	Kein Beschluss erforderlich.
1.5	<p>Zur Versorgung des Erschließungsgebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets einer Prüfung Vorbehalten.</p> <p>Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Plangebietes stattfinden werden.</p> <p>Bei positivem Ergebnis der Prüfung machen wir darauf aufmerksam, daß aus wirtschaftlichen Gründen eine unter-</p>	<p>Die Anregungen / Informationen / Bedenken werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die straßenbautechnische Erschließung ist abgeschlossen. Alle Ver- und Entsorgungsleitungen wurden verlegt. Eventuell wird die Herstellung eines zusätzlichen Hausanschlusses erforderlich. Dies wird der Deutschen Telekom mitgeteilt.</p>	Kein Beschluss erforderlich.

Stellungnahme und Würdigung zu den Eingaben zur Offenlage (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) des Bebauungsplanes "Am Sportplatz", 5. Änderung, Ortsgemeinde Höhn in der Verbandsgemeinde Westerburg

Legende :			
Nr.	Absender / Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Würdigung	Beschluss
	<p>irdische Versorgung des Neubaugebietes durch die Telekom Deutschland GmbH nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist. Wir beantragen daher sicherzustellen, daß</p> <ul style="list-style-type: none"> - für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist, - auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH als zu belastende Fläche festzusetzen entsprechend § 9 (1) Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird, - eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt, so wie dies ausdrücklich im Telekommunikationsgesetz § 68 Abs. 3 beschrieben sieht, - die geplanten Verkehrswege in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden. - dem Vorhabenträger auferlegt wird, daß dieser für das Vorhaben einen Bauablaufzeitenplan aufstellt. <p>Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß eine Erweiterung unserer Telekommunikationsinfrastruktur außerhalb des Plangebietes, aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus, auch in oberirdischer Bauweise erfolgen kann.</p>		

Stellungnahme und Würdigung zu den Eingaben zur Offenlage (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) des Bebauungsplanes "Am Sportplatz", 5. Änderung, Ortsgemeinde Höhn in der Verbandsgemeinde Westerburg

Legende :			
Nr.	Absender / Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Würdigung	Beschluss
	<p>Zur Abstimmung der Bauweise und für die rechtzeitige Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen sowie zur Koordinierung mit Straßenbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen der anderen Versorger ist es dringend erforderlich, daß Sie sich rechtzeitig, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, mit uns in Verbindung setzen.</p> <p>Sollte es sich um eine Privaterschließung handeln ist der Abschluß einer Erschließungsvereinbarung erforderlich. Bitte teilen Sie uns zu diesem Zweck die Kontaktdaten des Erschließungsträgers mit.</p>		
2.	Verbandsgemeindeverwaltung Westerburg, Westerburg, vom 01.07.2021		
2.1	von den Verbandsgemeindewerken Westerburg - Abwasserbeseitigung- und -Trinkwasserversorgung- bestehen keinerlei Bedenken.	Die Anregungen / Informationen / Bedenken werden zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
3.	Landesbetrieb Mobilität Diez, Diez, vom 05.07.2021		
3.1	mit Schreiben vom 23.06.2021 haben Sie uns die fünfte Änderung des Bebauungsplans „Am Sportplatz“ der Ortsgemeinde Höhn zur Stellungnahme zugeleitet.	Die Anregungen / Informationen / Bedenken werden zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
3.2	Auf den Flurstücken Flur 50, 8/17, 8/18, 67/16 und 67/8 der Gemarkung Höhn-Urdorf sollen abweichend vom rechtskräftigen Bebauungsplan Parkflächen und teilweise private Grünflächen entfallen sowie die Baugrenzen geändert werden, damit im genannten Bereich Gebäude für den	Die Anregungen / Informationen / Bedenken werden zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.

Stellungnahme und Würdigung zu den Eingaben zur Offenlage (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) des Bebauungsplanes "Am Sportplatz", 5. Änderung, Ortsgemeinde Höhn in der Verbandsgemeinde Westerburg

Legende :			
Nr.	Absender / Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Würdigung	Beschluss
	Einzelhandel errichtet werden können. Das Plangebiet befindet sich an der freien Strecke der Bundesstraße 255.		
3.3	Sofern die in unserer Stellungnahme vom 18.08.2011 zu dem ursprünglichen Bebauungsplan dargelegten straßenrechtlichen und verkehrstechnischen Belange weiterhin uneingeschränkt beachtet werden, bestehen aus Sicht des Landesbetrieb Mobilität Diez keine Bedenken. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Bauverbotszone gemäß § 9 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) sowie das Verbot der Errichtung direkter Zufahrten zur freien Strecke der Bundesstraße.	Die Anregungen / Informationen / Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Die im ursprünglichen Bebauungsplan dargelegten straßenrechtlichen und verkehrstechnischen Belange werden weiterhin uneingeschränkt beachtet. Es gibt keine Änderungen im Hinblick auf die Einhaltung der Bauverbotszone gemäß § 9 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) sowie dem Verbot der Errichtung direkter Zufahrten zur freien Strecke der Bundesstraße.	Kein Beschluss erforderlich.
3.4	Eine verkehrliche Erschließung kommt weiterhin ausschließlich über die vorhandene Gemeindestraße „Am Gewerbepark“ in Betracht.	Die Anregungen / Informationen / Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Die im ursprünglichen Bebauungsplan dargelegten straßenrechtlichen und verkehrstechnischen Belange werden weiterhin uneingeschränkt beachtet.	Kein Beschluss erforderlich.
4.	Telefónica Germany GmbH, Nürnberg, vom 09.07.2021		
4.1	die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind. Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet. Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.	Die Anregungen / Informationen / Bedenken werden zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.

Stellungnahme und Würdigung zu den Eingaben zur Offenlage (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) des Bebauungsplanes "Am Sportplatz", 5. Änderung, Ortsgemeinde Höhn in der Verbandsgemeinde Westerburg

Legende :			
Nr.	Absender / Inhalt der Eingabe	Stellungnahme / Würdigung	Beschluss
5.	Vodafone GmbH/Vodafone Deutschland GmbH, Trier, vom 12.07.2021		
5.1	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Bau- maßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant	Die Anregungen / Informationen / Bedenken werden zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
6.	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Montabaur, vom 12.07.2021		
6.1	zu den vorangegangenen Änderungen des geltenden Bebauungsplanes habe ich mehrere Stellungnahmen, zuletzt am 19.08.2015, abgegeben. Diese behalten weiterhin ihre Gültigkeit.	Die Anregungen / Informationen / Bedenken werden zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
6.2	Mit der fünften Änderung beabsichtigt die Ortsgemeinde Höhn Anpassungen bezüglich der Einfriedung, der Höhe der baulichen Anlagen sowie der Dachform und -neigung vorzunehmen. Aus wasserwirtschaftlichen Sicht gibt es keine Bedenken zu den geplanten Festsetzungsanpassungen.	Die Anregungen / Informationen / Bedenken werden zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.